

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Mitgliedsbeiträge der Sektion Mönchengladbach des Deutschen Alpenvereins:

(Stand 2015)

Kat.	Mitgliedskategorie	Jahres- beitrag (Euro)	einmal. Aufnahme- gebühr
A	Mitglieder ab vollendetem 25. Lebensjahr, die keiner anderen Kategorie angehören	50	10
B	Ehe-/Lebenspartner von A- Mitgliedern. Auf Antrag auch Mitglieder, die älter als 70 Jahre sind	25	(5)
C	C-Mitglieder gehören bereits einer anderen Sektion des Alpenvereins als A-,B- oder Juniormitglied an	25	5
Jun.	Junioren sind Vollmitglieder vom vollendeten 18. bis 25. Lebensjahr	25	5
Kind	Als Kinder und Jugendliche gelten Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr als Einzelmitglieder. (s.auch Familienbeitrag)	10	2,50
Fam.	Der Familienbeitrag gilt, wenn Eltern und deren Kinder unter 18 Jahren unserer Sektion angehören. Bei Alleinerziehenden auf Antrag Familienbeitrag wie A-Beitrag	75	10

Für die Zuordnung der Mitgliedskategorien gilt das Alter am 1. Januar des Beitragsjahres.

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Entrichtung des Jahresbeitrages. Dieser gilt unabhängig vom Eintrittsdatum immer für das ganze Kalenderjahr. Für ab 1. September eintretende Mitglieder gilt für das Eintrittsjahr ein reduzierter Jahresbeitrag. Rechte und Pflichten der Mitglieder sind in der Satzung der Sektion in jeweils gültiger Fassung festgelegt.

Der Austritt eines Mitgliedes ist schriftlich der Sektion mitzuteilen. Er wirkt zum Ende des laufenden Jahres und ist spätestens bis zum 30. September zu erklären. Es besteht Einverständnis zum stets widerruflichen Einzug der Beiträge/Aufnahmegebühr von der angegebenen Bankverbindung. Bankspesen die bei Nichteinlösung entstehen, gehen zu Lasten des Mitglieds. Bei einer bestehenden Familienmitgliedschaft endet die Mitgliedschaft für Kinder und Jugendliche nicht automatisch mit dem 18. Lebensjahr, sondern ist weiterhin gültig, sofern sie

nicht entsprechend o.g. Frist gekündigt wird.

Alle der Sektion vorliegenden personenbezogenen Daten werden nur zum rechtmäßigen Zweck der Aufgabenerfüllung des DAV gespeichert und genutzt. Einzelheiten sind in unserer Datenschutzrichtlinie festgelegt.

Teilnehmer an Sektionsveranstaltungen bzw. Gemeinschaftstouren sind sich der Tatsache bewusst, dass jede bergsportliche Unternehmung mit Risiken verbunden ist, die sich nicht vollständig ausschließen lassen. Sie erkennen daher an, dass die Sektion Mönchenglöblich und ihre verantwortlichen ehrenamtlichen Tourenleiter - soweit gesetzlich zulässig - von jeglicher Haftung sowohl dem Grunde wie auch der Höhe nach freigestellt werden, die über den Rahmen der Mitgliedschaft im DAV sowie die ehrenamtliche Tätigkeit bestehenden Versicherungsschutz hinausgeht. Dies gilt nicht für die Verursachung von Unfällen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.